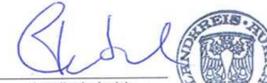


Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 11.03.14



Landkreis Aurich
Im Auftrage

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 24.03.11 die Aufstellung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.03.13 ortsüblich bekannt gemacht.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 05.03.13 ortsüblich bekannt gemacht und vom 15.03.13 bis 15.04.13 wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Mit Schreiben vom 13.03.13 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 15.04.13 durchgeführt.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Behördenbeteiligung
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 16.12.13 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 31.01.14 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 24.03.11 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.+21.12.13 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben vom 30.12.13 bis 31.01.14 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes in seiner Sitzung am 26.02.14 beschlossen.

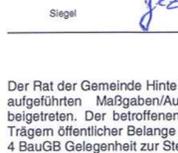
Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Genehmigung
Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 502.4-01-2110A-2- MI14-4520M-02316B3) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den **8. MAI 2014** **Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
gez. King



Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hinte ist der in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **23.5.14** im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am **23.5.14** wirksam geworden.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**

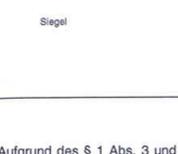


Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den



Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 16.12.13 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 23, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

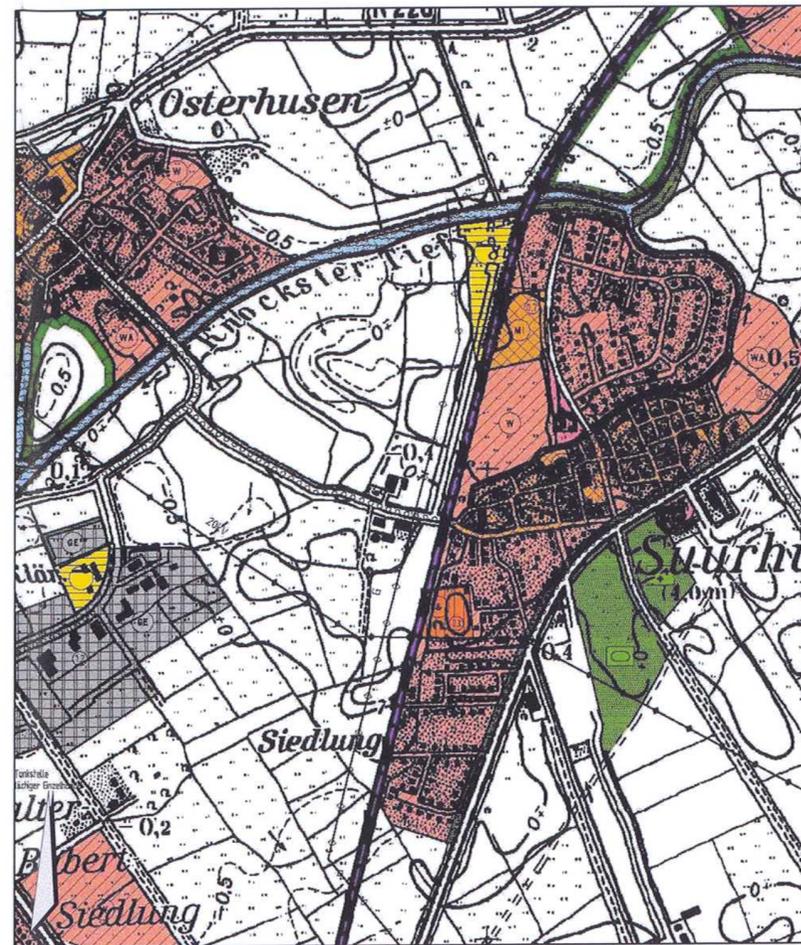
Hinte, den **2 1. MÄR. 2014**



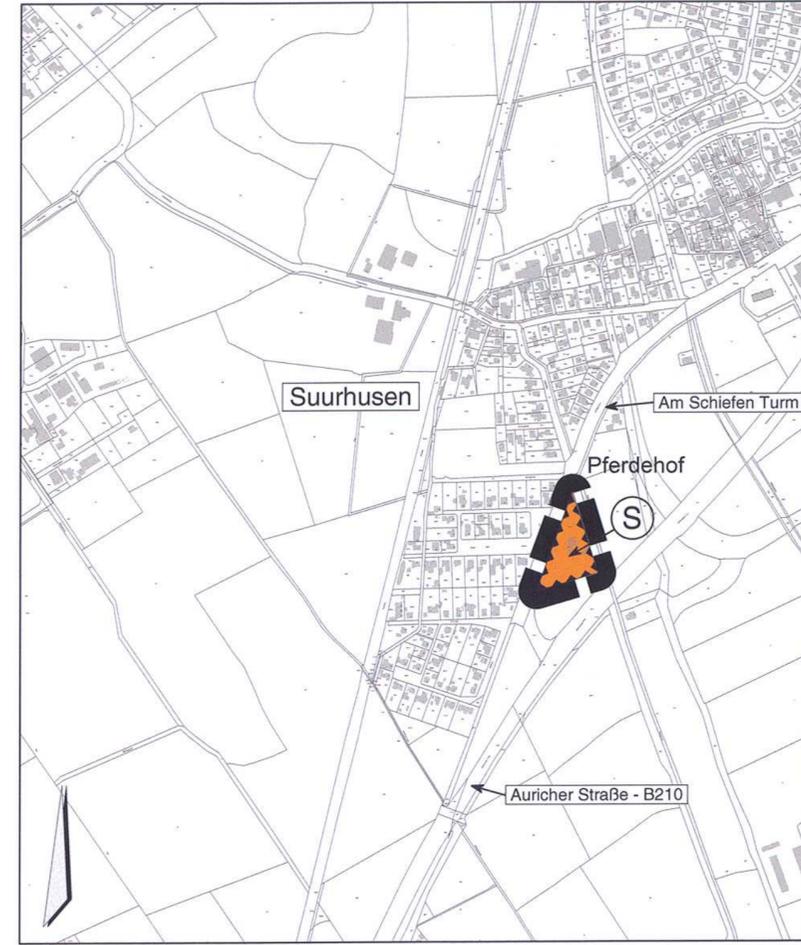
Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Flächennutzungsplan Gemeinde Hinte Änderung Nr. 23

F.-Plan - Rechtswirksam



F.-Plan - Änderung Nr. 23



Planzeichenerklärung

-  Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung
-  Sonderbaufläche - Pferdehof
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen und zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes

**Gemeinde Hinte
Flächennutzungsplan
Änderung Nr. 23**



Feststellungsexemplar

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Wienskamp Dipl.-Ing.
Gez. u. Verk.-Techn. Bearbeitung:	18.01.2011 H. Bauersfeld Techn.-Angest.
Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Gesehen:	Dr. Puchert Dezernent
Geändert:	07.02.11Ba./03.01.13Eil./20.02.13Eil./09.09.13Bol/

Maßstab 1 : 10 000